

## Waffentests im Ochsenboden

Ungenügende Beantwortung der Fragen zum Rheinmetall-Konzern. Offener Brief an den Schwyzer Regierungsrat.

Letzten Sommer wurden zwei Anfragen zum Rheinmetalltestgelände im Ochsenboden vom Regierungsrat beantwortet. Beantwortet? Nicht wirklich. Fragen zu einem international tätigen Rüstungskonzern, dessen Waffen auch in der Ukraine und in Israel Menschen töten, verdienen es, exakt und seriös beantwortet zu werden.

Frage: Ist der Regierungsrat bereit, die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeiten der Rheinmetall zu veröffentlichen? Antwort: Die Rechtsgrundlage sind Regierungsratsbeschlüsse aus den Jahren 1954 bis 67. Was darin steht, führt der Regierungsrat nicht aus. Frage: Kommt der Kanton Schwyz nicht in Konflikt mit der Schweizer Neutralität und Kriegsmaterialverordnung? Antwort: Die Zuständigkeit liegt nicht beim Kanton Schwyz. Frage: Welche Auswirkungen hat der Ukraine-Krieg auf den Rheinmetall-Standort Ochsenboden? Antwort: Das kann von der kantonalen Verwaltung nicht beantwortet werden.

«Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Ochsenboden für die Schwyzer Bevölkerung eine massive Gefahr darstellen kann?»

In den Unterlagen aus dem Staatsarchiv finden sich Schiessanlagenbewilligungen für die Schweizer Firma Oerlikon Bührle für Flugzeugbewaffnung, Flabgeschütze und -raketen. Gilt eine 70-jährige Bewilligung automatisch auch für eine deutsche Nachfolgefirma? Aus Erfahrung wissen wir, dass Kriegsparteien zuerst Betriebsstätten von Waffenfabriken angreifen. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Ochsenboden für die Schwyzer Bevölkerung eine massive Gefahr darstellen kann? Ist der Regierungsrat bereit, die veralteten Betriebsbewilligungen auf den neusten Stand zu bringen sowie Transparenz für die Bevölkerung herzustellen und aussagekräftige Antworten zu geben?

Wenn es möglicherweise um unbewilligte Waffentests geht, muss der Regierungsrat eine aktivere Rolle einnehmen. Für Neutralität sei der Kanton Schwyz nicht zuständig? Doch, gerade jetzt!

Josef Ender, Ibach



Ist das Erprobungszentrum Ochsenboden (Unteriberg) von Rheinmetall – im Bild die Produktion von Artilleriemunition in Deutschland – eine Gefahr für den Kanton Schwyz? Josef Ender fordert von der Schwyzer Regierung endlich Antworten.

Bild Keystone

## Zweifelhafter Freispruch

Im Artikel «Freispruch zum Zweiten» im March-Anzeiger vom 16. Dezember ist mir etwas ganz speziell aufgestossen. Seit weit über zehn Jahren wird und wurde über den Fall des Ehepaars Rothlin gegen Rechtsanwalt Linus Bruhin berichtet und bis dato ist insofern nichts passiert, als dass der Beschuldigte weiterhin als Anwalt tätig sein darf, dies ohne irgendwelche Konsequenzen, obwohl die Sachlage klarer nicht sein könnte, zumindest für jeden vernunftbegabten Bürger und jede Bürgerin. Offenbar sehen dies die Richter und Richterinnen nicht so klar, wurde Bruhin doch freigesprochen.

Wie im besagten Bericht erwähnt, soll der Verteidiger von Bruhin dem Gericht erklärt haben, was da abgelaufen sei, hätte dannzumal einem üblichen Vorgehen entsprochen. Mit andern Worten, es sei «damals» quasi an der Tagesordnung gewesen, das Anwälte ohne Rücksprache und ohne Einwilligung der eigenen Mandantschaft eine Baueinsprache zurückziehen, ihr Honorar von der Bauherrschaft holen und «grosszügig» auf eine Rechnung gegenüber der eigenen Mandantschaft verzichten. Diese abenteuerliche Argumentation des Verteidigers ist wahrlich hanebüchen. Wie und warum Bruhin sich zu dieser Kehrtwendung hat hinreissen lassen, darüber kann wohl nur spekuliert werden. Ein pflichtbewusster Anwalt darf so nicht handeln. Ein Anwalt hat einzig und allein die Interessen seines Mandanten zu wahren. Über den Rückzug einer Baueinsprache entscheidet einzig und allein der Mandant und sicher nicht dessen Anwalt. Das gilt nicht bloss

heute, sondern galt auch vor 15 Jahren. Bis Ende Januar werden die Rothlins auf das begründete Urteil des Kantonsgerichts warten müssen. Wie die Begründung auch immer ausfallen wird, hoffe ich sehr, dass die Familie Rothlin sich gegen diesen Freispruch beim Bundesgericht wehren wird. Ich würde mich höchstpersönlich dafür miteinsetzen. Dass diese leidige, um nicht zu sagen skandalöse Geschichte so lange anhalten kann, hängt mit Bestimmtheit auch mit gewissen Seilschaften im ganzen Justizgefüge in unserem Kanton zusammen.

Josef Röthlin, Schübelbach

## Feuerwehrstützpunkt Pfäffikon

An der Freienbacher Gemeindeversammlung vom 13. Dezember wurde unter anderem über Ausbau und Sanierung des bestehenden Feuerwehrstützpunktes Pfäffikon diskutiert. Gemäss Antrag des Gemeinderates ist vorgesehen, das bestehende Gebäude mit Erd- und Obergeschoss nicht aufzustocken. Bereits das Verkehrsamt nebenan weist nur ein Erdgeschoss auf. Somit leisten Kanton und Gemeinde an dieser Lage den Luxus, nicht in die Höhe zu bauen. Gleichzeitig ist die Gemeinde mit Forderungen nach günstigem Wohnungsbau konfrontiert.

Günstige Wohnungen können kaum an einer sehr ruhigen Lage wöglichlich noch mit Seesicht gebaut werden. Wo könnte bei den an der Gemeindeversammlung genannten lokalen Bodenpreisen günstiger gebaut werden als auf einem schon vorhandenen Grundstück, respektive auf

einem vorhandenen Gebäude. Und wer – abgesehen vom Stimmbürger – hindert uns daran, die Grundstücke beim Stützpunkt zum Wohnen zu nutzen und dort in die Höhe zu bauen. Gleich nebenan steht ein 5-stöckiges Schulhaus, und nur ein Steinwurf entfernt befinden sich viele Wohnungen, zum Beispiel in den Hochhäusern von Pfäffikon. Die Lage wäre gut: erschlossen von zwei ÖV-Buslinien, mit Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sowie einem Autobahnvollanschluss in unmittelbarer Nähe.

Bruno Ruoss, Wilen

## Manövrierfähigkeit Lachens eingeschränkt

Ich hatte mich an der Gemeindeversammlung besorgt über die langfristige Entwicklung des Lachner Steuersubstrates über das Jahr 2028 hinaus geäußert und fühle mich deshalb von der montäglichen Stellungnahme der SVP direkt angesprochen.

Ich bin mit der SVP völlig einverstanden, dass es «schon irgendwie gehen wird» und höhere Steuersätze auch kein Novum wären. Erstrebenswert finde ich diese aber in keinsten Weise, da sie Lachen als Wohnort für Steuerkräfte relativ zu anderen Gemeinden unattraktiver machen und damit auch in eine negative Spirale führen können. Dies ist in einer Gemengelage zu sehen, wo der Steuerdruck über Zeit auf verschiedenen Ebenen sowieso steigen wird.

Ebenfalls einverstanden aber weniger optimistisch bin ich punkto

Straffung der laufenden Ausgaben der Gemeinde. Lachen hat in den vergangenen Jahren genau das Gegenteil gemacht und bürdet sich nun neben den Zinskosten auch Betriebskosten für die Halle in Millionenhöhe auf. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass man diese Halle bei identischem Nutzen für die Bevölkerung auch massvoller und ressourcenschonender hätte planen können.

Am wichtigsten finde ich die Tatsache, dass die Grossinvestition der Gemeinde die Manövrierfähigkeit für weitere Vorhaben stark einschränkt. Projekte wie LiA oder eine vernünftige

«Man hätte diese Halle mit identischem Nutzen auch massvoller planen können.»

Parkierungslösung werden schwieriger zu stemmen sein und viel disziplinierter geplant werden müssen.

Ich glaube, dies sind legitime Befürchtungen und nicht Angstmachelei. Sorgen macht mir vielmehr, dass es nicht Fantasten sind, sondern vermeintlich finanzkonservative bürgerliche Politiker, die uns als Gemeinde unbedarf in diese Ecke manövriert haben.

Christian Zenker, Lachen

Unendlich traurig, aber in grosser Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

**Marcel Schryber**

29. November 1974 – 17. Dezember 2024

Er ist völlig überraschend an Herzversagen verstorben. Wir werden Dich in liebevoller Erinnerung behalten.

Margrit Schryber  
Roger Schryber und Myriam Bellmont

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familien- und Bekanntenkreis statt.

Traueradresse: Margrit Schryber, Churerstrasse 60, 8852 Altendorf

Und wenn du dich getröstet hast, wirst du froh sein, mich gekannt zu haben. Du wirst immer mein Freund sein. Du wirst dich daran erinnern, wie gerne du mit mir gelacht hast.

Antoine de Saint Exupéry